

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0942/2007
Auskunft erteilt: Herr Wöstmann
Ruf: 60 52 45
E-Mail: WoestmannW@awm.stadt-muenster.de
Datum: 12.11.2007

Betrifft

Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Münster

Beratungsfolge

27.11.2007	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
04.12.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
12.12.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Stadt Münster (s. Anlage) für die Jahre 2008 bis 2012 wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten/Folgekosten anfallen.

Begründung:

Die kreisfreie Stadt Münster ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß §§ 13 und 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Die Aufgaben umfassen insbesondere

- das Einsammeln und Befördern der ihr in ihrem Gebiet überlassenden Abfälle,
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen und
- die Beseitigung von Abfällen.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat die Stadt Münster die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet.

Gemäß § 19 KrW-/AbfG sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und Beseitigung der ihr überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an das Abfallwirtschaftskonzept werden im § 5a Landesabfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen geregelt.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept gibt eine Übersicht über den Stand der Abfallentsorgung in der Stadt Münster. Es enthält insbesondere

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der im Entsorgungsgebiet der Stadt Münster anfallenden und
- den Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Münster überlassenen Abfälle,
- die Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der überlassenen Abfälle,
- den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
- die Darstellung der Zusammenarbeit/Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Es ist die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes aus dem Jahre 2002 und gilt für die Jahre 2008 bis 2012.

War die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahre 2002 insbesondere noch von der notwendigen Umsetzung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TA Siedlungsabfall) geprägt, so sind nunmehr die gesetzlichen Anforderungen an die Ablagerung von Restabfällen umgesetzt und erfüllt worden.

Durch die Errichtung und den Betrieb der Mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBRA) in Münster werden seit dem 01.06.2005 die den Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Münster angedienten Restabfälle gesetzeskonform vorbehandelt, verwertet und Reste aus der Behandlung auf der Zentraldeponie II der Stadt Münster (3. Bauabschnitt) abgelagert.

Mit der Gesamtinbetriebnahme der MBRA der Stadt Münster zum 01.06.2005 wurde gleichzeitig die Annahme unvorbehandelter Restabfälle auf dem 2. Bauabschnitt der Zentraldeponie II der Stadt Münster eingestellt.

Im Juli 2007 wurde mit der Abdichtung und Rekultivierung in Teilabschnitten begonnen. Die Arbeiten für die Rekultivierungsabschnitte I und II werden im Oktober 2008 abgeschlossen. Diese beiden Abschnitte umfassen eine Abdichtungsfläche von ca. 5,0 ha.

Abfallmengenbilanz und Abfallmengenprognose

Die aktuelle Abfallbilanz im Abfallwirtschaftskonzept weist die Stoffströme der in Münster anfallenden und den AWM als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger angedienten Abfälle zur Beseitigung und Verwertung aus.

Die Abfallbilanz weist insgesamt eine positive Entwicklung im Anstieg der verwertbaren Abfälle aus. Diese, durch die Gesetzgebung umweltpolitisch gewollte Änderung in der Abfallwirtschaft, führt jedoch gleichzeitig zu einer Verringerung der zu beseitigenden und somit den AWM überlassenden Abfällen.

Für die Prognose der Abfallmengen im Jahre 2012 wurde zunächst die Bevölkerungsprognose der Stadt Münster herangezogen. Demnach ist für das Jahr 2012 mit einer Gesamteinwohnerzahl in Höhe von 280.242 Personen in Münster zu rechnen. Diese Zahl drückt die Gesamtzahl der wohnberechtigten Bevölkerung der Stadt Münster aus, d. h., Erst und Zweitwohnsitze sind hierin enthalten. Im Vergleich zur Einwohnerzahl im Jahre 2006 bedeutet dies eine geringe Steigerung von 1.317 Personen oder ca. 0,05 %.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre und vor dem Hintergrund der Prognose der Einwohnerentwicklung kann daher davon ausgegangen werden, dass die Menge der den AWM angedienten Siedlungsabfällen sich im Jahre 2012 auf einem ähnlich hohen Niveau befinden wird wie heute.

Entsorgungssicherheit

Die Stadt Münster hat mit der Errichtung der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBRA Münster) und der Fertigstellung des 3. Bauabschnittes der ZDM II die erforderlichen Schritte zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an eine zukunftsweisende Abfallwirtschaft in Münster eingeleitet bzw. umgesetzt.

Die Stadt Münster hat mit der Firma Remondis GmbH & Co. KG einen Betreibervertrag über 10 Jahre abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit endet im Jahre 2015.

Mit dem Ausbau der Zentraldeponie II der Stadt Münster wird für die kommenden Jahre ein ausreichendes Verfüllvolumen für die Ablagerung der vorbehandelten Feinfraktion aus der MBRA Münster vorgehalten.

Die Entsorgungssicherheit ist vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen für die nächsten 10 Jahre sichergestellt.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage: Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Münster 2007